
Checkliste: Unterlagen zur Antragsstellung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Diese Unterlagen sind zwingend einzureichen:

- Antrag auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses
- Detaillierter tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache über Ihre Berufsausbildungen und gegebenenfalls über Ihre bisherige Erwerbstätigkeit
- Identitätsnachweis (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses – Nachweis über Namen, Geburtstag und Geburtsort)
- Meldebescheinigung über den aktuellen Wohnort
- Ausbildungsnachweise, die Sie im Ausland erhalten haben (Kopie des Originalzeugnisses und amtlich beglaubigte Übersetzung)
- Fächeraufstellung und/oder Notenlisten
(Kopie des Originalzeugnisses und amtlich beglaubigte Übersetzung)
- Detaillierter Ausbildungsrahmenplan oder Curriculum der ausländischen Ausbildung
(Kopie des Originalzeugnisses und amtlich beglaubigte Übersetzung)
- Vollmacht im Vertretungsfall (muss der Handwerkskammer im Original vorliegen)
- Nachweise über Ihre einschlägige Berufserfahrung, z. B. Arbeitszeugnis (Kopie des Originalzeugnisses und amtlich beglaubigte Übersetzung)
- Sonstige Nachweise, die Sie für die Ausübung Ihres Berufes befähigen, z. B. Fortbildungsbescheinigung
(Kopie der Bescheinigung und amtlich beglaubigte Übersetzung)
- Erklärung, ob Sie schon einen Antrag für die Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses gestellt haben. Wenn Sie schon einen Antrag gestellt haben, teilen Sie uns mit wo Sie den Antrag gestellt haben und fügen den Bescheid hinzu.
- Nachweis, über Ihre Absicht, in Deutschland arbeiten zu wollen, z. B. Einladung zu einem Bewerbungsgespräch oder bereits bestehenden Arbeitsvertrag
- Spätaussiedler-Bescheinigung (sofern vorhanden)
- Evtl. Heiratsurkunde (bei Namensänderung)